

Teilhabe am Arbeitsleben

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zielen darauf ab, eine Beschäftigungsaufnahme für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Die folgenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind in Form einer Aufzählung dargestellt. Die Leistungen sind nicht bis ins kleinste Detail beschrieben, sondern geben einen ersten Überblick über die wichtigsten Aspekte der Möglichkeiten.

„Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (LTA) umfassen alle Maßnahmen, die die Berufstätigkeit von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden auch als berufliche Rehabilitation verstanden. Dies betrifft vor allem folgende Leistungen:

- Hilfen, um einen Arbeitsplatz erstmalig oder weiterhin zu erhalten
- Vorbereitungs-, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen
- Zuschüsse an Arbeitgeber
- die Übernahme vieler Kosten, die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehen; z. B. für Arbeitsplatzausstattung, barrierefreie Umbauten am Arbeitsplatz, Lehrgänge, Lernmittel, Arbeitskleidung, Prüfungen, Unterkunft und Verpflegung.

Im Rahmen der LTA können auch medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen, z. B. zur Aktivierung von Selbsthilfe, zur seelischen Stabilisierung sowie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen in Anspruch genommen werden, wenn sie im Einzelfall notwendig sind.

Vorrangiges Ziel ist es, die erstmalige Qualifizierung oder grundsätzliche Ermöglichung einer Beschäftigungsaufnahme zu fördern. In diesem Rahmen übernehmen vorwiegend die Berufsgenossenschaften und die Rentenversicherungsträger in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Eingliederungshilfeträger folgende Leistungen:

Eignungsabklärung und Arbeitserprobung

Die Eignungsabklärung (früher Berufsfindung) und Arbeitserprobung sollen Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, einen für sie geeigneten Beruf zu finden. In der Regel dauern die Maßnahmen insgesamt nicht länger als drei Monate. Sie werden meist in Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken durchgeführt und zählen zu den Leistungen der beruflichen Rehabilitation.

Ziel der Berufsfindung ist es, gemeinsam mit dem Teilnehmer ohne feststehendes Berufsziel ein geeignetes Berufsfeld zu finden. Dabei werden das Leistungsvermögen, die Eignung und Neigung sowie

gegebenenfalls die Auswirkungen einer Behinderung auf eine spätere berufliche Tätigkeit geklärt.

Die Arbeitserprobung soll nach weitgehender Klärung und Entscheidung für einen Beruf noch bestehende Fragen zu bestimmten Ausbildungs- und Arbeitsplatzanforderungen klären.

Arbeitsplatzausstattung

Kosten für Arbeitsausrüstung, Hilfsmittel, barrierefreie Umgestaltung des Arbeitsplatzes und technische Arbeitshilfen (sog. Ausrüstungsbeihilfe), welche die Benachteiligung der Behinderungen für eine bestimmte berufliche Tätigkeit ausgleichen. Dies kann zum Beispiel die Finanzierung eines Sprachprogramms für Menschen mit körperlichen Behinderungen oder eine Braille-Zeile für Menschen mit Blindheit sein.

Fahrtkostenbeihilfe/Fahrtkostenübernahme

Fahrtkostenbeihilfe/-übernahme wird für die täglichen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle geleistet, wenn Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder Sinnes-Einschränkungen nicht den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können und auf einen Fahrdienst angewiesen sind. Daneben werden Kosten für die Personen, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können, übernommen. Fahrtkostenbeihilfe kann von Rehabilitationsträgern, wie zum Beispiel, der Agentur für Arbeit, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung oder dem Inklusionsamt in Anspruch genommen werden.

Kraftfahrzeughilfe

Kraftfahrzeughilfe erhalten Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen als Zuschuss zum Kauf eines Autos, zum Führerschein oder zur behindertengerechten Ausstattung eines Autos, um dadurch den Arbeits- oder Ausbildungsort zu erreichen. Sie wird geleistet, wenn die Person nicht nur vorübergehend aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf die Kfz-Benutzung angewiesen ist und es der Person nicht zumutbar ist, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Die Höhe der Zuschüsse zum Fahrzeugkauf und Führerschein sind abhängig vom Einkommen und können maximal 9.500 Euro betragen,



Mesut Can,
Kompetenzzentrum
Selbstbestimmt Leben (KSL)
Detmold & Café 3b,
Bielefeld



wobei die behinderungsbedingten Umbauten in voller Höhe getragen werden. Die Kraftfahrzeughilfe zählt zur beruflichen Reha der Rentenversicherung und der Unfallversicherung. Der Versicherte muss das Kfz selbst führen können oder nachweisen, dass ein Dritter das Kfz für ihn führt.

Die Rentenversicherungsträger leisten Kraftfahrzeughilfe nur, wenn die rentenrechtlichen Voraussetzungen für Leistungen zur beruflichen Reha erfüllt sind.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann die Agentur für Arbeit bei Arbeitnehmern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen Kraftfahrzeughilfe leisten.

Bei Beamten und Selbstständigen wird die Kraftfahrzeughilfe durch das Inklusionsamt geleistet.

Arbeitsassistenz

Arbeitsassistenten unterstützen Menschen mit Behinderung bei ihrer Arbeitstätigkeit, indem sie Handreichungen vornehmen. Beispiele für Handreichungen können sein, dass jemandem, der nicht sieht, vorgelesen wird, Ordner angereicht werden oder auch mal für die Notizen mitgeschrieben wird. D. h. aber nicht, dass Arbeitsassistenten die Arbeit für den Menschen mit Behinderung übernehmen. Arbeitnehmer mit Behinderungen können Geldleistungen beantragen, um damit Arbeitsassistenten anzustellen oder einen Dienstleister zu bezahlen, bei der die Arbeitsassistenz angestellt ist. Die dauerhafte Arbeitsassistenz ist eine Leistung des Inklusionsamts. Um einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu erlangen, können in den ersten drei Jahren alle Reha-Träger Geld für die Arbeitsassistenz zahlen.

Vor allem Menschen mit einer erheblichen Sinnesbeeinträchtigung (blinde oder gehörlose Menschen) und Menschen mit körperlichen Behinderungen, die vor allem in der Funktionsstörung der Arme und Hände eingeschränkt sind, bekommen Geld- oder Sachleistungen um eine Arbeitsassistenz beschaffigen zu können. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Arbeitnehmer muss schwerbehindert sein, also mindestens einen Grad der Behinderung von 50 haben.
- Er muss bei der Arbeitsausführung erheblichen Unterstützungsbedarf haben.
- Der Unterstützungsbedarf muss regelmäßig und dauerhaft sein.
- Die arbeitsvertraglichen Tätigkeiten (= Kerntätigkeiten) muss der schwerbehinderte Arbeitnehmer selbst erbringen, die Arbeitsassistenz leistet nur Hilfstätigkeiten und gleicht behinderungsbedingte Funktionseinschränkungen aus.
- Weder die behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung noch eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Assistenz (z. B. Kollegenhilfe) reichen aus, damit der schwerbehinderte Arbeitnehmer seine Tätigkeit ausführen kann.
- Die Arbeitsassistenz muss beim zuständigen Träger als Maßnahme der beruflichen Rehabilitation beantragt werden.

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Die WfbM ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine berufliche Bildung und Beschäftigung sowie die Erhaltung, Entwicklung, Wiedergewinnung oder Erhöhung ihrer Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit. Ihnen wird ein, ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt bezahlt. Zudem findet eine individuelle Betreuung und Förderung durch soziale Fachdienste (z. B. Sozialpädagogen und Psychologen) statt.

Menschen mit Behinderungen haben in der WfbM die Möglichkeit, in unterschiedlichsten Arbeitsbereichen tätig zu sein, z. B. in einer Gärtnerei, Schreinerei, Hauswirtschaft, Telefonzentrale oder in der Montage und Verpackung.

Während ihrer Beschäftigung in der WfbM sind die Menschen mit Behinderungen unfall-, krank-, pflege-, und rentenversichert, in der Regel jedoch nicht in der Arbeitslosenversicherung.

Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit soll Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen – als

Alternative zu Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Das Budget für Arbeit beinhaltet einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber sowie Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz.

Menschen mit Behinderungen können unter folgenden Voraussetzungen ein Budget für Arbeit erhalten:

- Sie haben Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX.
- Sie haben (oder beginnen) ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber mit tariflicher oder üblicher Entlohnung.

Mit Abschluss des Arbeitsvertrags wird das Budget für Arbeit als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt. Das Budget für Arbeit besteht zum einen aus einer Geldleistung an den Arbeitgeber, dem Lohnkostenzuschuss. Dieser kann bis zu 75 % des regelmäßigen Arbeitsentgelts betragen, höchstens jedoch 1.274 Euro (= 40 % der monatlichen Bezugsgröße). Je nach Bundesland kann dieser Betrag jedoch höher ausfallen, da durch Landesrecht der Höchstsatz nach oben verändert werden kann.

Außerdem erhalten die Arbeitnehmer eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz, wie sie für die jeweiligen Behinderungen erforderlich sind, z. B. eine persönliche Assistenz. Es ist möglich, dass dieselbe Assistenzkraft mehrere Beschäftigte mit Behinderungen betreut, wenn alle Betroffenen damit einverstanden sind.

Wie lange das Budget für Arbeit gewährt wird, bestimmt sich nach den Umständen im Einzelfall. Zudem müssen die oben genannten Voraussetzungen vorliegen.

Wird das Beschäftigungsverhältnis beendet, besteht ein gesetzlich verankertes Rückkehrrecht in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder zu einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX.

Ein wichtiges Ziel des Budgets für Arbeit ist es, dass der Mensch mit Behinderung den eigenen Lebensunterhalt (oder zumindest einen großen Teil davon) durch eigenes Einkommen finanzieren kann.

Zudem soll Menschen mit Behinderungen eine Alternative zum Arbeitsbereich einer WfbM ermöglicht werden.

Budget für Ausbildung

Zum 01.01.2020 wurde im Rahmen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes das Budget für Ausbildung eingeführt. Dieses soll Menschen mit Behinderungen eine Alternative zum Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bieten.

Menschen mit Behinderungen können unter folgenden Voraussetzungen ein Budget für Ausbildung erhalten:

- Sie haben Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX.
- Sie haben (oder beginnen) ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder Ausbildungsgang nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42m Handwerksordnung.

Mit Abschluss des Ausbildungsvertrags wird das Budget für Ausbildung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt.

Das Budget für Ausbildung erstattet die Ausbildungsvergütung bis zur Höhe tarifvertraglicher Vergütungsregelungen bzw. einer für das Ausbildungsverhältnis angemessenen Vergütung.

Zudem erhalten die Auszubildenden eine Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule, wie sie für die jeweiligen Behinderungen erforderlich sind, z. B. eine persönliche Assistenz. Es ist möglich, dass dieselbe Assistenzkraft mehrere Auszubildende mit Behinderungen betreut, wenn alle Betroffenen damit einverstanden sind.

Ist der Besuch einer Berufsschule wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht möglich, kann der schulische Teil der Ausbildung auch in Einrichtungen der beruflichen Reha erfolgen.

Das Budget für Ausbildung wird so lange gewährt, wie es erforderlich ist. Längstens jedoch bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

Die Zeiten des Budgets für Ausbildung werden auf die Dauer des Eingangsverfahrens und Berufsbildungsbereiches in einer WfbM angerechnet. ■

ARBEIT BEDEUTET FÜR MICH ...



Patricia Weber – Heilerziehungspflegerin Behindertenhilfe Ostalb, Neresheim

... dass ich mich neuen Herausforderungen stellen kann und darf. Arbeit hat auch viel mit Zufriedenheit zu tun. Es ist toll, wenn man sieht, was man an einem Arbeitstag geschafft und erreicht hat.



Daniel Briese – arbeitet im Förder-, und Betreuungsbereich der Hanauerland Werkstätten der Diakonie Kork

Arbeit macht mir halt Spaß! Holzarbeit. Vogelhäuschen bauen (lacht).



Matthäus Hirscher – Steuerberater und Angehörigenbeirat, Sonthofen

Arbeit verleiht Selbstwertgefühl, schafft Zufriedenheit und Glück. Arbeit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, muss von ökonomischen Zwängen abgekoppelt werden, ist als Aufgabe zu verstehen. Honorieren wir nicht nur das Ergebnis, sondern das Bestreben! „Ohne Arbeit“ macht krank und klein und bringt Menschen zur Verzweiflung.